

Schwerin, 27.12.2012

Auszüge aus dem Protokoll der erweiterten Vorstandstagung des TTVMV - 04/12
- vom 15.12.2012

- Gunter Hilbig beendet zum 31.12.2012 seine Tätigkeit als Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
 - F1** Als neuer Mitarbeiter der Geschäftsstelle wird ab 01.01.2013 unser bisheriger Datenschutzbeauftragter Rudolf Baumgarten (SV Medizin Schwerin) die Nachfolge von G. Hilbig antreten. Er ist Rentner und erhält eine Arbeitsvereinbarung auf 400,- € Basis, zunächst befristet bis 31.12.2013 – mit der Option „jährliche Verlängerung“.
 - V:** (für Unterschrift Arbeitsvereinbarung)
 - T:** 15.12.2012
 - V:** B. Jüttner (für Info an LSB)
 - T:** 18.12.2012
 - F4** Durch die am 01.01.2013 für R. Baumgarten beginnende Hauptverantwortlichkeit in der Geschäftsstelle muss ab 01.01.2013 ein neuer Datenschutzbeauftragter für den TTVMV gefunden werden.
 - V:** Dr. G. Weckbach
 - T:** möglichst zeitnah
 - F5** Vorlage „Info an Vereine zur Erläuterung der Jahresrechnung 2013“
Die Vorlage wurde ohne Änderungen bestätigt.
Die Sockelbeiträge DTTB erreichen 2013 wieder das Niveau von 2010. Somit beschließt der TTVMV für 2013:
 - Vereine mit Spielbetrieb auf Stadt/Kreisebene
(bis 9 Mitglieder über 18 Jahre) zahlen = 70,- €
 - Vereine mit Spielbetrieb ab Kreisebene
(ab 10 Mitglieder über 18 Jahre) zahlen = 116,- €
 - V:** Bätcker/Jüttner (für Info mit Rechnungslegung)
 - T:** 07.02.2013
- Einführung von 4-er Mannschaften in der Landesliga ab Spieljahr 2013/14
 - Bei der Befragung der LL- und BL-Mannschaften sprachen sich über 50% für 4-er Mannschaften aus.
 - Der Vorstand spricht sich ebenfalls einstimmig für 4-er Mannschaften aus.
 - F10** Die Beschlussvorlage zur Einführung der 4-er Mannschaften in der Landesliga ab 2013/14 wird bestätigt.
 - V:** Tamms (Schriftliche Information der betroffenen Vereine)
 - T:** 18.12.12
 - V:** Geschäftsstelle (Für Veröffentlichung auf der Homepage als Jahrbuch-Ergänzung)
 - T:** 18.12.12
- Durchführungsbestimmung zur Bildung von Spielgemeinschaften im TTVMV ab Spieljahr 2013/14
 - F11** Die Beschlussvorlage zur Bildung von Spielgemeinschaften im Kreismaßstab wird mit folgender Ergänzung bestätigt:
2.3 g Kreisübergreifende Spielgemeinschaften werden nicht genehmigt.
 - V:** Geschäftsstelle (für Veröffentlichung auf Homepage als WO-Ergänzung)
 - T:** 18.12.12